

Richtlinie für Lieferanten: No PO No Pay

Im Zuge der Einführung eines neuen Beschaffungs-IT-Systems Coupa, führt die AXPO eine No-Order-No Payment-Richtlinie (No-PO, No Pay) ein, die nicht mehr den nicht-konformen Einkauf zulässt, sondern vorab Bestellungen von Waren und Dienstleistungen erfasst und genehmigt.

Was bedeutet das für Lieferanten?

Um die Einhaltung der Richtlinien zu unterstützen, fordert AXPO, dass unsere Lieferanten die Richtlinien zur Kenntnis nehmen und die Einhaltung der Richtlinien sicherstellen. Lieferanten, die Rechnungen einreichen, die nicht mit einer gültigen Bestellung übereinstimmen, unterliegen einem erheblichen Zahlungsverzug und könnten in Coupa deaktiviert werden. Darüber hinaus werden keine Aufträge mehr an nichtkonforme Lieferanten vergeben. Ohne eine gültige Bestellung akzeptieren die Lieferanten die Risiken.

Zur Erinnerung: Wenn ein Kauf genehmigt wird, wird die Bestellung elektronisch an die hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Daher bitten wir Sie um genaue Kontakt- und Bankdaten, um administrative oder finanzielle Verzögerungen zu vermeiden.

Die AXPO schreibt für alle Mitarbeiter der AXPO eine Beschaffungsrichtlinie vor. Dadurch wird detailliert beschrieben, welchen Prozess ein Mitarbeiter befolgen muss, um die Beschaffungsanforderungen zu erfüllen. Die AXPO wird die Mitarbeiterbeschaffungspolitik aktiv durchsetzen. Als Lieferant von AXPO können Sie jedoch helfen, indem Sie sicherstellen, dass Sie eine gültige Bestellung erhalten, bevor Sie sich zur Lieferung von Waren oder Dienstleistungen verpflichten.

Ausnahmen von der Richtlinie

Es gibt Ausnahmen zu dieser Richtlinie, die bestimmte Kategorien beschränkt sind:

- Versorgungsunternehmen (d.h. Gas, Strom, Wasser)
- Mieten
- Zahlungen an oder im Auftrag von öffentlichen Stellen, Aufsichtsbehörden, Behörden
- Trusts und Fondsmanager
- Renten und Investments
- Etc.

Bitte wenden Sie sich an michael.kayser@axpo.com, wenn Sie Bedenken oder Fragen bezüglich der No-PO-No-Pay-Richtlinie haben.